

Lehrermangel und Teilzeit

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 2023 15:51

Zitat von gingergirl

Dann auch die völlig überflüssige Schlussbemerkung in Schriftform weglassen, Kompetenzraster zum Ankreuzen würde es auch tun.

Das geht! Haben wir an meiner Ex-FOS schon vor 15 Jahren eingeführt. Dem Erfordernis der Schlussbemerkung ist mit 2 kurzen Sätzen Genüge getan. Rege das doch mal bei deinem Fachbetreuer an und lasse dir im Ablehnungsfall begründen, warum es nicht erlaubt sein soll.

Ganz generell müssten die Fachschaften solche Zöpfe immer wieder in Frage stellen. Auch der verpflichtende Übungsaufsatz ist dafür ein Beispiel. Solche Sachen sind auch nicht das Interesse „des Dienstherrn“, sondern meist darauf zurückzuführen, dass sie irgendwann mal für sinnvoll erachtet wurden und die 150-prozentigen, die in den entsprechenden Kommissionen sitzen, keinen Grund sehen, daran etwas zu ändern. Es gibt aber Gründe, und sie liegen auf der Hand.